

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Kalkh/15/9746)**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Kalkhorst
für den Ortsbereich Hohen Schönberg****Hier: Abwägungsbeschluß über den Vorentwurf****Beschlüsse:****17.09.2015****Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst****Beschluss:****Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Kalkhorst unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

29.10.2015**Gemeindevorstand Kalkhorst**